

- Erst- und Verlängerungsantrag
- Änderung des Kfz-Kennzeichens
- Neuausstellung bei Verlust

Antrag auf Parkausweis für Bewohner/innen in der Altstadt Uffenheim

Ich beantrage einen Parkausweis nach § 45 Straßenverkehrsordnung zum Dauerparken in gekennzeichneten Bereichen in der Altstadt

Stadt Uffenheim
 Hauptverwaltung
 Marktplatz 16
 97215 Uffenheim

Für Rückfragen und Rücksendungen:

Telefon: 09842 207-12
 Fax: 09842 207-32
 E-Mail: marina.becker@uffenheim.de

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr.

Wohnort

Tel. privat

Tel. tagsüber

Kfz. Kennzeichen.....

- Ich bin unter der genannten Anschrift mit Hauptwohnsitz gemeldet. (Hauptwohnsitz ist Antragsvoraussetzung).
- Das oben angegebene Kraftfahrzeug ist auf meinen Namen zugelassen; eine Ablichtung des Kfz-Scheines liegt bei. (Ablichtung Kfz-Schein bei Verlängerungsantrag nicht erforderlich)

- Das oben angegebene Kraftfahrzeug ist **nicht** auf meinen Namen zugelassen, wird jedoch von mir dauerhaft genutzt.

Halterbestätigung:

Ich bestätige hiermit, dass Frau/Herr
 das Kfz. mit dem Kennzeichen dauerhaft benutzt.
 Eine Ablichtung des Kfz-Scheines liegt bei. (Ablichtung Kfz-Schein bei Verlängerungsantrag nicht erforderlich)

.....
 Unterschrift des/r Halters/in

- Ich verfüge in der Altstadt über **keine** Abstellmöglichkeit auf Privatflächen oder in Parkgaragen.

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift

Merkblatt - Parkausweis für Bewohner/innen in der Altstadt Uffenheim

Voraussetzungen:

Einen Parkausweis kann beantragen, wer

- mit Hauptwohnsitz innerhalb des Zonenhalteverbots der Altstadt gemeldet ist und
- selbst Halter eines Kraftfahrzeuges ist oder
- das Kraftfahrzeug eines anderen Halters ständig oder ausschließlich nutzt und
- über keine Abstellmöglichkeit auf Privatflächen oder in Parkgaragen verfügt.

Ein Haushalt erhält nur einen Parkausweis für ein Fahrzeug.

Folgende Nachweise sind vorzulegen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Ggf. Bescheinigung des Halters über die dauernde Nutzung

Gültigkeit:

Die Ausnahmegenehmigung gilt 12 Monate ab dem Tag der Ausstellung.

Bei einem Wohnungswechsel oder einer Abmeldung des Kraftfahrzeuges verliert der Parkausweis seine Gültigkeit. Bitte senden Sie in diesem Fall den Parkausweis an die Stadt Uffenheim zurück.

Verlust:

Ein verloren gegangener Parkausweis kann ersetzt werden. Bitte beantragen Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim einen neuen Ausweis.

Gebühren:

Erst- und Verlängerungsantrag	30,00 € pro Jahr für ein Fahrzeug
Änderung des Kfz – Kennzeichens	10,00 € (bis zur bisherigen Gültigkeit)
Neuausstellung bei Verlust	10,00 € (bis zur bisherigen Gültigkeit)

Es wird darauf hingewiesen, dass man mit einem Parkausweis keinen Rechtsanspruch auf einen freien bestimmten Parkplatz hat.

Achtung!!!

Der Parkausweis kann nur in den folgenden Straßen genutzt werden:

Dammgasse, Ferdinand-Zumpff-Str., Gang, Judengasse, Karl-Arnold-Str., Luitpoldstr.,

Schloßstr., Schmiedgasse, Schweinemarkt, Sparkassenstr., Rackenhof.